

DATENBLATT		Eigentümer / Hausverwaltung (Antragsteller)	Standort der Feuerungs- / Abgasanlage
Vorname			
Name			
Straße/ Hs.-Nr.			
PLZ/ Ort			
Telefon			
Mobiltelefon			

Anschrift des zuständigen Bezirkskaminkehrermeisters

Herrn
Oswald Wilhelm
Bezirkskaminkehrermeister
Vornerweg 8

Stockwerk:

Lage der Wohnung: links
 mitte links mitte mitte rechts
 rechts

Ansprechpartner/ Ausführende Firma

Anmeldung einer Feuerstätte für feste Brennstoffe

- Neuerrichtung
 Austausch



Der Kaminkehrer
Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte
Kaminkehrerhandwerk zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001

Folgende Feuerstätte mit Wassertasche ohne Wassertasche
wird am _____ Datum _____ errichtet:

Stockwerk / Aufstellraum	Feuerstätten- kategorie (lt. Legende)	Hersteller / Typ	Brennstoff	Nennwär- meistung in kW	Baujahr
/		/			

* Abstand zu brennbaren Bauteilen lt. Herstellerangaben

Hinten: _____ cm	Seitlich: _____ cm	Vorne: _____ cm
------------------	--------------------	-----------------

* Schadstoffgrenzwerte lt. Herstellerangaben bzw. Typprüfung / erfüllt 1. BImSchV: Stufe 1 Stufe 2

Staub	[g/m ³]	CO	[g/m ³]	Energieeffizienz / Mindestwirkungsgrad _____ [%]
	[mg/m ³]		[mg/m ³]	
			[%]	

Die vorstehend aufgeführten Werte entsprechen den Anforderungen der Normen und den jeweiligen Emissionsvorgaben des Gesetzgebers.

Eine Herstellererklärung liegt diesem Antrag bei. *

Eine Herstellererklärung liegt beim Kunden vor. *

* zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Legende Feuerstättenkategorie:

BA = Backofen / Pizzaofen	KK = Kochkessel / Wurstkessel	SG = Specksteingrundofen
GO = Grund-/ Kachelofen	KO = Kaminofen	VW = Vorratswasserheizer / Badeofen
HD = Herd	OK = Offener Kamin	WK = Waschkessel
HK = Heizkessel	RA = Räucheranlage	
KE = Kamineinsatz, Kaminkassette	RF = Fischräucheranlage	
KH = Kachelofen mit Heizeinsatz	RH = Raumheizer	

Sonstige Feuerstätte: _____

Bemerkungen:

ICH BEANTRAGE DIE ABNAHME DER FEUERUNGSANLAGE DURCHZUFÜHREN UND DIE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE TAUGLICHKEIT UND BENUTZBARKEIT NACH ART. 78 (3) BAYERISCHER BAUORDNUNG AUSZUSTELLEN, SOWIE DIE FORDERUNGEN DER 1. BUNDESIMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG ZU ÜBERPRÜFEN.